

Begründung der Eilbedürftigkeit

**Städtebauliches Planungskonzept, Arbeitstitel: Odemshof in Köln-Lövenich;
hier: Stellungnahme der Bezirksvertretung Lindenthal zu den Ergebnissen der
frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und Entscheidung über die Vorgaben zum
Bebauungsplan-Entwurf**

Die Eilbedürftigkeit ist gegeben, da im Zuge der jetzt anstehenden sitzungsfreien Zeit der nächste Termin einer Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses noch nicht feststeht. Um in diesem Verfahren zeitliche Verzögerungen von ungewissem Umfang zu verhindern, besteht eine unübersehbare Eilbedürftigkeit.